

Erscheint wöchentlich
zweimal:
Donnerstag und
Sonntag.

Bestellungen nehmen
alle Postanstalten an;
in Grünberg die Expe-
dition in den 3 Bergen.

Grünberger Wochenblatt.

(Zeitung für Stadt und Land.)

Redaction: Dr. W. Leonsohn in Grünberg.

Vierteljährlicher
Pränumerationspreis:
7½ Sgr.
Inserate:
1 Sgr. die dreigespal-
tene Corpußzeile.

Mit Nr. 27 beginnt das zweite Quartal des Grünberger Wochenblattes (Zeitung für Stadt und Land). Indem wir alle Anhänger freisinniger Grundsätze ergebenst einladen, dies Blatt auch fernerhin durch geneigtes Abonnement gefälligst unterstützen zu wollen, bemerken wir, daß vom 1. April ab, um vielfachen Wünschen zu genügen, das Format des Wochenblattes ein wesentlich größeres werden wird. Die Redaction wird in demselben Geiste und in derselben Richtung, wie bisher, fortgeführt werden. In der kurzen Zeit seiner Umwandlung in ein politisches Blatt hat die Zahl der Abonnenten des Wochenblattes bereits die Höhe von 720 erreicht, von denen u. A. 31 Exemplare nach Schweinitz, 14 nach Heinersdorf, 11 nach Züllichau, je 10 nach Saabor und Groß-Bessen, 9 nach Nothenburg, 8 nach Neusalz, 7 nach Schertendorf u. s. w. u. s. w., abgesetzt werden. Die Post vertreibt im Ganzen 128 Exemplare; der Ueberrest wird in der Stadt und der nächsten Umgegend verbreitet. Es versprechen deshalb Inserate im Grünberger Wochenblatte die größte Wirkung, weshalb dies Blatt dem inserirenden Publikum zur gefälligen Benutzung bestens empfohlen wird.

Die Expedition des Grünberger Wochenblattes (Zeitung für Stadt und Land).

Die allgemeine Wehrpflicht.

Das preussische Wehrsystem, wie es sich vor 50 Jahren glänzend in den Befreiungskriegen bewährt hat, beruht auf dem Grundsatz, daß jeder wehrfähige Mann in Preußen verpflichtet ist, sobald die Verhältnisse es verlangen, seine Kräfte der Vertheidigung des Vaterlands zu widmen.

Dieser Grundsatz, so behaupten die Anhänger des neuen Reorganisationsplans, ist bis jetzt nicht vollständig durchgeführt worden, sondern die durch die geringe Stärke des stehenden Heeres bedingte geringe Aushebung hat stets einen großen Theil der wehrfähigen Mannschaft von dieser Verpflichtung befreit und gerade um den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht in seiner vollen Ausdehnung zur Geltung zu bringen, erstrebe man die Durchführung der Reorganisation, nach welcher alle wehrfähigen jungen Leute zum Militärdienst herangezogen werden. Diese Behauptung hat bei oberflächlicher Betrachtung etwas so Verführerisches, daß sie sehr geeignet erscheint, die Begriffe zu verwirren oder irre zu leiten. Es ist deshalb wohl nicht unzweckmäßig, zu untersuchen, in wie weit jene Behauptung begründet ist, und ob zur Aufrechterhaltung resp. Durchführung der allgem. Wehrpflicht wirklich die Annahme des Reorganisationsplans notwendig ist. Die Schöpfer unserer Landwehreinrichtung, welche das Gesetz vom 3. September 1814 und die damit zusammenhängende Landwehrrordnung vom Jahre 1815 ausgearbeitet haben, haben darüber kann kein Zweifel herrschen, als das Wesentlichste und Wichtigste des neuen Systems die allgem. Wehrpflicht im Auge gehabt und das Gesetz, wie die Landwehrrordnung in diesem Sinne ausgearbeitet. Wenn dieselben trotzdem nirgends die Bestimmung aufgenommen haben, daß jeder conscriptionspflichtige Preuße, welcher körperlich zum Militärdienst brauchbar ist, bei dem stehenden Heer eintreten muß, so würde dadurch im Gesetz eine Lücke sein, sofern die Schöpfer des Gesetzes nicht unter der allgem. Wehrpflicht etwas Anderes verstanden hätten, als die Vertheidiger des Reorganisationsplanes darunter verstanden wissen wollen. Glücklicher Weise geben uns aber die vorhandenen Gesetze die Mittel an die Hand, klar und deutlich zu erkennen, wie man in den Jahren 1814 und 15 den Begriff „allgem. Wehrpflicht“ auf-

gefaßt hat. Es heißt ausdrücklich, daß die Stärke des stehenden Heeres nach den allgem. Staatsverhältnissen bestimmt werden soll. Darin liegt unzweifelhaft das Zugeständniß, daß es nicht unbedingt notwendig ist, sämmtliche wehrfähige Mannschaft einzuziehen, sondern, daß davon nur ein größerer oder geringerer Theil, je nachdem es das Bedürfniß gebietet und die Mittel erlauben, eingestellt werden soll. Man hatte sogar damals die feste Absicht, so wenig wie möglich von den Mannschaften einzuberufen, was aus den Bestimmungen der Landwehrrordnung hervorgeht, nach welchen die Landwehr zum wesentlichsten Theil des Vertheidigungssystems des Staates gemacht und ausdrücklich bestimmt wurde, daß das stehende Heer ein mäßiges sein soll. Darunter aber, sagen die Freunde der Reorganisation, muß der Grundsatz der allgem. Wehrpflicht doch offenbar leiden. Nein, behaupten wir dem entgegen, und nicht bloß für uns, sondern noch mehr für die Scharnhorst und Sneyenau, die wahrlich nicht die Absicht hatten, auch nur einen einzigen Mann von seiner Pflicht, erforderlichenfalls das Vaterland mit den Waffen zu vertheidigen, zu entbinden. Auch wir, die wir die Durchführung des von der Regierung vorgelegten Reorganisationsplans nicht für heilsam erachten, auch wir gedenken nicht, wie es wohl so mancher Anhänger dieser Pläne hofft, einen Theil der Bevölkerung von der ersten Pflicht des Bürgers, sein Vaterland vor dem Feinde zu befreien. Wir verstehen aber unter allgem. Wehrpflicht nicht die Verpflichtung jedes Preußen, zwei oder drei Jahr bei den Fahnen zu dienen, sondern nur die Verpflichtung, so weit in den Waffen geübt zu sein, daß er bei einem ausbrechenden Kriege in das Heer eingereicht werden kann, um seiner Aufgabe, das Vaterland vor dem Feinde zu schützen, genügen zu können. Diese Aufgabe und keine andere ist in den betreffenden Gesetzen vorgegeben und die betreffenden Bestimmungen zeigen, wie man damals die allgem. Wehrpflicht verstanden hat und wie sie das preussische Volk auch heute noch verstanden wissen will. Die nicht in das Heer unmittelbar eingereichte wehrfähige Mannschaft fällt nach diesem Plane nicht ganz aus, wenn auch das stehende Heer nur ein mäßiges ist, sondern die in Rede stehenden jungen Leute werden als Landwehrrekruten für die Armee vorbereitet.

Jeder körperlich brauchbare, junge Mann hat die Verpflichtung, falls nicht alle Conscriptionspflichtigen zu den Fahnen berufen werden, durch eine kurze Uebung bei der Landwehr sich die notwendigen militärischen Fertigkeiten anzueignen, und die Erhaltung dieser erlangten Fähigkeiten wird durch die jährlichen Landwehrübungen erreicht. So sagte man 1814 die allgem. Wehrpflicht auf, und so allein kann sie nur eine Wahrheit werden. Denn auch die Reorganisation reißt doch noch nicht die ganze waffenfähige Mannschaft in das stehende Heer ein, weil sie, trotz der gewaltigen Ansprüche, die sie macht, doch das stehende Heer nicht so weit auszuweihen wagt. Nur in der nach dem Gesetze von 1814 geordneten Weise kann das Land die allgemeine Wehrpflicht zur wirklichen Ausführung bringen und tragen. Dies Gesetz ist ohne Zweifel der Verbesserung fähig, wie jedes andere. Die langen Erfahrungen, die wir mit demselben gemacht haben, sind in einer Reihe von Verbesserungsentwürfen u. s. w. ausgesprochen, welche von unseren Abgeordneten jetzt bei der Verathung des neuen Gesetzes eingebracht sind. Sie unterscheiden sich aber alle dadurch, daß sie an dem großen Princip des Gesetzes von 1814 festhalten und nur in seiner Anwendung und Ausführung Veränderungen vorschlagen, während das von der Regierung vorgelegte ohne die Zustimmung des Abgeordnetenhauses schon theilweis zur Ausführung gebracht worden ist. Vor Allem stimmen die Vorschläge der Abgeordneten in der kürzeren Präsenzzeit bei den Fahnen überein, und das ist auch ein Hauptpunkt, weil, abgesehen von den furchtbaren Kosten einer großen Armee, das Land finanziell und wirtschaftlich dadurch geschädigt würde, daß jeder waffenfähige, junge Mann drei Jahre lang im stehenden Heere dienen muß und dadurch dem bürgerlichen Gewerbe entzogen wird.

Politische Wochenschau.

Preußen. Wie mangelhaft man in den höhern Kreisen über die Stimmung im Volk unterrichtet ist, beweist die Maßregel, daß am 17. März in Berlin einzelne Truppentheile mit Gepäck und scharfen Patronen in den Kasernen konsignirt waren. In der Stadt selbst war nie von andern Demonstrationen die Rede, als von solchen des patriotischen Volks-Vereins, die freilich auch nur darauf berechnet waren, daß sie eine Gegendemonstration hervorrufen sollten. Für diesmal ist Alles an der ernsten Stimmung des Volkes gescheitert und schließlich sind noch alle Demonstrationen verregnet.

— Viele Veteranen haben es als einen Schimpf erachtet, den man ihnen angethan, daß das erste Wort, mit dem sie willkommen geheißen wurden, der Prolog im Victoria-Theater, von Göbbsche, Fabrikant von Kreuzzeitungs-Nachrichten und Loyalitäts-Adressen, herrührte.

Kreuzzeitungs-Uebermuth. Dieselbe Partei, welche einst den Prinzen von Preußen beobachten und auf ihn vigiliren ließ, beabsichtigt jetzt ihre Übergewalt auch die Königin fühlen zu lassen, und obwohl sie weiß, daß die hohe Frau dies ganze Treiben mit Ekel betrachtet, hatte sie doch gerade zu ihrer Begrüßung im Victoria-Theater Göbbsche's Tochter erkoren! Die Königin blieb fort, wie man sagt, aus Widerwillen gegen diese beleidigende Demonstration und nicht eines Unwohlseins halber, wie die officiellen Berichte angeben.

Zum Zahlenverhältniß der Parteien. Ueber 2000 Ritter des eisernen Kreuzes waren in Berlin anwesend; von denen sind hundertfünfundreißig Unterschriften unter die Adresse von Herrn v. Bismarck zusammengebracht worden! — Zahlen reden.

— Aus Lobfens war eine Dank-Adresse an Herrn v. Bismarck ergangen, jetzt protestiren gegen dieselbe sämtliche Wahlmänner, $\frac{1}{2}$ der Stadtverordneten, $\frac{1}{3}$ der Magistratsmitglieder u. A. — Zahlen reden.

— Die Unterschriften zu der Dank-Adresse der Ritter des eisernen Kreuzes von Herrn v. Bismarck wurden während der Versammlung der Veteranen im Exercierbaue und während der königlichen Tafel im Schloß*) gesammelt. So wird das Haus des Königs zu solchen Paradeemonstrationen benützt; ein Mißbrauch, der, wie die Geschichte auf jedem ihrer Blätter lehrt, immer schwer bestraft wird.

— Bei den Festen, welche am 17. in den Provinzen von Linie und Landwehr gefeiert wurden, sind von Berlin aus die Toaste in ihrem vollen Wortlaut eingesandt worden! Traut man den Soldaten selbst keinen officiellen Patriotismus mehr zu?

Zur Landwehrfeier. In Königsberg N./M. hat man vergessen (!), die Landwehroffiziere zum officiellen Diner einzuladen.

— Die nach Petersburg und Warschau abgesandten Militär-Kommissarien sollen zurückberufen werden; natürlich auch die russischerseits hierher beorderten. So wäre die Konvention definitiv aufgegeben? Endlich, endlich!!

— In Münster wurden beim Festmahl an die Veteranen Lieder vertheilt; aus dem „Heil Dir im Sieger-Kranz“ war die Strophe: „Nicht Noß, nicht Reifige sichern die steile Höh“ ausgelassen worden! Heute soll der Thron, wie es scheint, nur mit der reorganisirten stehenden Armee gestützt werden. Als das Lied gedichtet wurde, hatte man die Katastrophe von Jena noch in lebendiger Erinnerung und heute, wo man dieselbe verloren zu haben scheint, streicht man deshalb jenen Vers.

— Die Königsberger Kaufmannschaft hat in würdiger Weise die Behauptungen des Herrn v. Bismarck, als ob die Presse und das Abgeordnetenhaus an der Aufregung in den polnischen Landestheilen Schuld seien, zurückgewiesen und sich das Recht besserer Sachkenntniß gewahrt.

— Herr v. Prittwitz-Gaffron, zweiter General-Inspekteur der Festungen, ist zur Disposition gestellt worden; er soll für die Kürzung der Präsenz-Zeit und für Erhaltung der Landwehr sein.

Polen. Am 22. März Nachts ist Langiewicz nach Krakau gebracht und in das Castell gesetzt worden. Außer ihm sind bisher 700 Insurgenten eingebracht. Nach beglaubigten Gerichten soll Mieroslawski der Urheber der Entzweiung im Insurgentenlager gewesen sein.

— Aus Warschau wird vom 23. gemeldet, daß das dortige revolutionäre Central-Comité, nachdem Langiewicz die Diktatur niedergelegt, die Leitung des Aufstandes wieder übernommen habe. Eine Proclamation desselben warnt vor Uneinigkeit und Parteizwist.

— Unterm 22. März wird gemeldet, daß 900 Russen unweit Peisern von den Aufständischen überfallen und größtentheils niedergemacht worden sind. Es ergiebt sich daraus, wie aus andern Zeichen, daß der Aufstand in Polen durch Langiewicz's Ueberritt nach Oesterreich zwar einen harten Schlag erlitten hat, indeß noch lange nicht als beendigt anzusehen ist.

— Aus Krakau wird vom 22. gemeldet, daß Langiewicz von den Oesterreichern im Castell nicht als Gefangener behandelt werde.

— In Baran ist eine österreichische Patrouille von Kosaken angefallen und ein Oesterreicher getödtet worden.

Provinzial- und Grünberger Nachrichten.

— Montag Morgens 5 Uhr wurde auf einen Bauer aus Droschaidau ein Mordanschlag gemacht. Derselbe beabsichtigte, um Vieh einzukaufen, nach Naumburg a. B. zu gehen und war erst 1500 Schritt vom Dorfe entfernt, als zwei Schüsse in kurzen

*) So berichten wir nach Mittheilung eines Augenzeugen.

Zwischenräumen auf ihn abgeseuert wurden, in Folge deren er zu Boden fiel. Auf sein Schreien eilten Leute herbei, die ihn aufhoben und auf eine Trage legten. Auf dem Transporte ins Dorf starb er. Das Geld, welches er bei sich hatte, ist unberührt bei ihm vorgefunden worden. Die Behörden sind unausgesetzt mit der Verfolgung der Spuren dieses, Gott sei Dank, in unserer Gegend seltenen Verbrechens bemüht.

Dem seeben erschienenen Programm der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Schule (Realschule 1. Ordnung) entnehmen wir, daß sie in den 10 Jahren ihres Bestehens 410 Schüler entlassen hat und ferner, daß, während sie im Sommer 1853 unter 201 Schülern 185 einheimische und 16 auswärtige zählte, sie jetzt unter 207 Schülern 132 einheimische und 75 auswärtige umfaßt. Das Programm enthält eine vom Director dieser Schule verfaßte, theilweise Uebersetzung der „Golden Legend“ von Longfellow, die für Freunde der altdutschen Literatur manches Interessante darbietet. Die öffentliche Prüfung findet am 26. März statt; wir bedauern übrigens, daß eine Ankündigung derselben nicht veröffentlicht worden ist.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs fand am 22. d. M. Vormittags in der Realschule eine Feierlichkeit statt, bei welcher Oberlehrer Dr. Staupe die Festrede hielt. Mitglieder der Behörden und andere Einwohner vereinigten sich um 1 Uhr auf vorhergegangene Einladung des Magistrats im Messourcensale zu einem Diner, während gleichzeitig im Gasthose von Adler ein solches stattfand, zu dem sich namentlich viele Rittergutsbesitzer des Kreises zusammengefunden hatten. Sonst ist uns nichts von Festlichkeiten vor Augen oder zu Ohren gekommen.

Da die Stände des Freistädter Kreises, wie uns mitgetheilt wird, für diesmal auf ihr Recht, 3 Candidaten zur Besetzung des Landrathspostens zu präsentieren, verzichtet haben, so dürfte wohl bald die definitive Anstellung des bisherigen Landrathamtsverwesers v. Niebelschütz als Landrath des Freistädter Kreises erfolgen.

Theater in Grünberg. Den 23. März: „Der Verschwendler“ von Raimund. Von unserer Jugend her haben wir dem sinnvollen Märchen Raimund's ein treues Angedenken bewahrt, und freuten uns von ganzem Herzen, als uns jetzt wieder Gelegenheit gegeben wurde, die etwas verblaßte Erinnerung aufzufrischen. Sei es aber, daß unser Geschmack, durch die scharfen Würzen neuerer Theaterstücke verwöhnt, stärkere Reizungsmittel fordert, sei es, daß wir selbst jung waren, als das Stück jung war, und jetzt älter geworden sind, kurz, es gelang uns nicht ganz, in uns die Gefühle der Jugend zurückzurufen, wemgleich das phantastische Faubermärchen einen gewissen Eindruck auf uns auszuüben nicht verfehlte; dazu kam noch, daß der Phantasie in Bezug auf Decorationen und dergl. starke Zumuthungen gemacht wurden und bei den Räumlichkeiten unserer kleinen Bühne gemacht werden mußten. — Was die Aufführung anbetrifft, so füllten Herr Bartilla, Herr Mannsberg, besonders aber

Frau Brenner und Herr Gerlach ihre Rollen vollständig aus. Auch Herr Artmann, der sich diesmal als ein ganz guter Sänger zeigte, gefiel, nur möchten künftig für seine Statur die Thüren etwas größer gemacht werden. Unserm Besuche an Frau Legeber, den Nachschlag bei'm letzten Worte eines Satzes gefälligst wegzulassen, wurde bloß 8 Tage lang genügt; wir wiederholen es auf's Dringendste. Das zahlreich versammelte Publikum gab seinen Beifall, besonders bei den komischen Scenen, oftmals zu erkennen.

Briefkasten.

„Geehrter Herr Redakteur! Es würde gewiß von allgemeinem Interesse sein, wenn der neuliche Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths, in welchem es den Geistlichen untersagt wird, auf der Kanzel zu politisiren, hiesigen Ortes veröffentlicht würde. Da andere Blätter, deren Redacteure sich als die einzig richtigen und wahren Christen geben, zu viel damit zu thun haben, unsere Abgeordneten zu schmähen und zu verächtigen, so übernehme Sie vielleicht diese Veröffentlichung in Ihrem Wochenblatte.
Ein evangelischer Christ.“

Antwort: Der betreffende Erlaß des Oberkirchenraths lautet am Schluß wörtlich:

1) Der Geistliche ist zwar nicht bloß Diener der Kirche, sondern auch Bürger des Staats. Aber da sein besonderer Lebensberuf der kirchliche ist, so wird er den Schwerpunkt seiner Thätigkeit und Kraft stets in dem Evangelium suchen und alles Andere dem unterordnen.

2) In seinem amtlichen Thun als Prediger und Seelsorger wird er von der Ueberzeugung getragen sein, daß er seinerseits dem Staate am meisten nützt, wenn er die ewige Seite des Reiches Gottes fördert und wenn durch seinen Dienst das ihm anvertraute Wort Gottes fruchtbar wird in reichen Tugenden des Volkes.

3) Er wird aber auch die Gelegenheit nicht verjäumen, was das Evangelium über die bürgerliche Ordnung deutlich lehrt, den Gehorsam gegen die Obrigkeit und gegen das Gesetz aus dem Worte Gottes zu begründen und einzuschärfen.

4) Dagegen wird er der Erörterung bestimmter politischer Fragen, zu deren Entscheidung aus der Gesetzgebung und Geschichte es noch besonderer und anderer Vorbedingungen bedarf, als christlicher Frömmigkeit und Erkenntnis, amtlich sich enthalten, weil durch die Vermischung ansehbarer Behauptungen mit dem untrüglichen Worte Gottes dessen Kraft geschwächt und das Ansehen des Amtes erschüttert werden kann.

5) Außerhalb des kirchlichen Amtskreises wird er in Uebung staatsbürgerlicher Pflichten und Rechte nach ernster Prüfung und gewissenhafter Ueberzeugung handeln, sich dabei die Vertretung der sittlichen und religiösen Interessen des Volkslebens und ihre Förderung besonders angelegen sein lassen, sich aber vor Theilnahme an leidenschaftlichem Parteitreiben bewahren, wodurch er das Vertrauen eines Theiles der ihm anvertrauten Gemeinde verscherzen könnte.

6) In seinem ganzen Wandel wird er auch in bürgerlichen Tugenden als ein Muster dazustehen bestrebt sein, als da sind: Ehrfurcht vor Gesetz und Recht und vor der Obrigkeit, die es zu handhaben hat. Besonnenheit und Mäßigung, Gerechtigkeit und Billigkeit auch gegen politische Gegner, uneigennütziger Gemeingeist und auch in schwerer Zeit ausharrender Muth und fröhliche Hoffnung.

Inserate.

Sämmtliche Hauswirthe werden hierdurch an die Verpflichtung erinnert, daß sie den An- und Abzug ihrer Hausbewohner jedesmal innerhalb 24 Stunden dem betreffenden Bezirks-Vorsteher anzumelden haben.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für ihre das schulpflichtige Alter erreichenden Kinder resp. Curanden arbeitsfähiger, den freien Schulunterricht wünschen, haben sich mit ihren Gesuchen bis zum 10. l. M. bei dem Vorsteher ihres Bezirks zu melden, und das Alter des Kindes, für welches sie freien Schulunterricht begehren, anzu-

geben, sowie auch über ihre Vermögensverhältnisse oder wöchentlichen Verdienst Auskunft zu erteilen.

Alle diejenigen Reserve- und Landwehmannschaften des 1. Aufgebots, welche auf Grund ihrer bürgerlichen Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die 7. Einberufungsklasse des 1. Aufgebots zu haben glauben, müssen ihre Zurückstellungsgesuche bis zum 12. April c. a. präclusivischer Frist bei der Polizei-Verwaltung anbringen.

Hierbei wird darauf besonders aufmerksam gemacht, daß die im verfloßenen Jahre über die angebrachten Reclamationen ergangenen Entscheidungen

nur noch bis zum bevorstehenden Frühjahrssitzungstermine der Kommission Gültigkeit haben.

An alle Pferdebesitzer.

In Folge anbefohlener Ermittlung der zum Kriegsdienst tauglichen Pferde wird hierorts die Aufnahme des Nationalen sämmtlicher hierorts befindlicher Pferde und deren Revision durch die dazu bestellte Bezirks-Kommission
am Sonntag den 29. März
d. J. früh 7 Uhr

auf hiesigem Viehmarktplatz vor dem Schießhause zur Ausführung kommen. Es sind deshalb sämmtliche am hiesigen Orte befindlichen Pferde incl. Fül-

len und Pferde über 10 Jahr, sowie tragende und mit Deckscheinen versehene Stuten — jedoch mit Ausschluß der Dienstpferde der Staatsbeamten und der contractlich zu haltenden Postpferde — zur bestimmten Stunde auf dem angegebenen Plage zur Musterung vorzuführen.

Pferdebessiger, welche dieser Anordnung nicht nachkommen oder auch mit Befestigung der Pferde nicht pünktlich sein sollten, haben nach der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 8. September 1857 eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr. zu gewärtigen und werden außerdem zur sofortigen Nachstellung in wirksamster Weise und auf ihre Kosten angehalten werden.

Das Militair-Ersatz-Geschäft im hiesigen Kreise findet vom 2. bis 9. Mai a. e. statt.

Aufforderung.

Es dürfte nicht leicht ein Ort gefunden werden, der sich durch Boden und Klima so ausgezeichnet zum Obstbaue eignete, wie Grünberg. Darum ist es für den Wohlstand unseres Ortes äußerst wünschenswerth, daß derselbe neben dem Weinbaue mit volstem Eifer sich der Obstzucht zuwende. Hierzu empfehlen wir Allen, die irgend etwas hierzu beitragen können, es möge mit jedem Jahre mehr dahin gestrebt werden, nicht nur alle Landstraßen und Feldwege, sondern auch alle Aecker und Felder in der Umgebung Grünberg's mit guten und geeigneten Obstsorten in angemessener Weise zu bepflanzen. Ueber letztere ist der Vorsteher unserer Gartenbau-Section, Herr Kunstgärtner Eichler, gern bereit und erbötig, sachgemäße Anleitung zu geben. Nicht minder dringend müssen wir dagegen empfehlen, die in den Weinbergen noch vorhandenen Obstbäume, mit Ausnahme der letzteren wenig oder nicht schädlichen Pflaumenbäume, allmählig eingehen zu lassen. Endlich sollte an Häusern und in Gehöften keine irgend geeignete Stelle unbenuzt bleiben, um die hier ebenfalls ausgezeichnet gedeihenden Nußbäume in möglichst unbegrenzter Zahl zu vermehren.

Der Vorstand des Gewerbe- und Garten-Vereins.

Herr Director Meinhardt wird gebeten, doch die bereits angekündigte Aufführung des „Don Carlos“ nicht zu unterlassen.

U. p. m.

Zu Montag frischer Kalk.

Grienz sen.

Meinen werthen Kunden zeige ich hiermit an, daß während meiner Krankheit mein Geschäft fortgesetzt wird und Bestellungen jederzeit prompt und reell ausgeführt werden.

Prietz, Tischlermeister.

Ketten-Wein

in bekannter Qualität empfiehlt
Toppmarkt Nr. 4. Rob. Mauerl.

Ausgezeichnetes Weizen-Dauermehl

empfehlen G. W. Pöschel.

Weizen-Dauermehl

anerkannt bester Qualität empfehlen
Lange & Dorff.

Weizen-Dauermehl Nr. 0

bester Qualität empfiehlt billigst
C. J. Balkow.

Für 15 Egr. 20 Pfd. weißes
Hausbacken-Brot bei

Aug. Schirmer am Markt.

Weiße Weinstöcke, Gelschönedel,
Sylvaner und Traminer zum Anlegen
kauft Moschke.

600 Thlr. sind im Ganzen oder
getheilt sofort auszuleihen. Von wem?
ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

1850 Thlr. sind zur ersten Hypo-
thek auf ländliche Grundstücke künftigen
September auszuleihen. — Bei wem?
ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Ein tüchtiger Satin-Weber findet
dauernde Beschäftigung bei

H. Körner.

Verloren!

Am Montag den 23. d. M. ist ein
weißer, mit gelben Ohren, zwei Strik-
ken und einem ledernen Maulkorb ver-
sehener, auf den Namen „Türke“ hö-
render **Fleischerhund** entlaufen. —
Wer denselben beim Fleischerstr. **Fl-
mer** in Günthersdorf abgibt, erhält
eine angemessene Belohnung.

Für gute Zickelfelle zahle die
höchsten Preise **Gustav Staub,**
Neuthorstraße.

Neue **Vernauer** und **Nigaer**
Lein-Saat empfing und empfiehlt
G. Granwald.

Baum- und Weinpfähle, auch Him-
beer-Pflanzen bei

Eduard Seidel.

Ein noch in gutem Zustande sich be-
findendes **Repositorium** ist billig zu
verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Theater in Grünberg.

Donnerstag den 26. März zum Be-
nefit für Herrn Gerlach zum 1. Male:
Der Liebestrank. Liebesspiel in
1 Akt. Musik von Gumbert. Hierauf:
Der Lügner und sein Sohn.
Posse in 1 Aufzug. Nach Collin d'Har-
ville, frei bearb. von Kurländer. Zum
Schlus auf vieles Verlangen: Das
Fest der Handwerker. Baude-
ville-Posse mit Gesang und Tanz aus
dem Volksleben, in 1 Akt von Angely.

Freitag den 27. März zum 1. Male
(neu): **Das Wichtelmännchen,**
oder: **Ein guter Hausgeist.** Neuestes
Volksstück in 5 Aufzügen von Arthur
Müller.

Indem ich nicht verfehle, dem hoch-
geehrten theaterbesuchenden Publikum
anzuzeigen, daß **Dienstag den 31.
März** die Vorstellungen zu Ende ge-
hen und für die mir gewährte Theil-
nahme ergebenst zu danken, erlaube mir,
zu noch recht zahlreichem Besuch der
noch stattfindenden Vorstellungen ganz
ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll

H. Meinhardt,

Hoftheater-Direktor.

Freitag den 27. d. M. letzte Ver-
sammlung des Gew.- und Gartenver-
eins vor dem Osterfeste. Mittheilung
einer Rede von Schulze-Delisch über
Arbeit und Bildung.

Ein Dienstmädchen wird gesucht. —
Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Einige Schock Maulbeerpflanzen sind
zu haben bei **Eduard Seidel.**

3 bis 4 Fuder Dünger sind zu ver-
kaufen Heinersdorfer Straße bei Kühn.

Flüssiger Wein in Fläschchen ist
wieder eingetroffen.

W. Levysohn.

59er Wein à Quart 7 Egr. empfiehlt
Nothe am Markt.

59er Weißwein à Quart 8 Egr. bei
Lehfeld, Berliner Straße.

Wein-Verkauf bei:

Schlosser Leutloff, 6ler 5 sg.
Julius Kube auf der Burg, 59er 7 sg.

Gottesdienst in der evangel. Kirche.

(Freitag den 27. März)

Fastenpred.: Herr Kreis-Vikar Schneider.

(Am Sonntage Palmarum.)

Vormittagspr.: Herr Pastor Müller. — Nach-
her Confirmation der Confirmanden der
Landschulen: Herr Kreisvikar Schneider.
Nachmittagspr. (1½ Uhr): Herr Kreisvikar
Schneider. — Nachher öffentliche Prüfung
der Confirmanden der Mädcheninstitute u.
der Stadtschulen: Herr Pastor Müller.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Extra-Beilage

zum Grünberger Wochenblatt Nr. 25.



Die feinsten Toiletteseifen, als: Adler-, Ananas-, Bade-, Abfall-, Baronen-, Berliner-, Bimstein-, Chinesinnen-, Coeos-, Cocosnußöl-Soda- und Formseifen in allen nur möglichen Farben, Formen und Größen, Gall-, Honig-, Jasmin-, König-, Kräuter-, Mandel-, Mosait-, Muschel-, Nieren-, Omnibus-, Pepita-, Pommeranzen-, Rosen-, Ruffische-, Türken-, Veilchenseife u. c. — Alle medicinischen Seifen, als Hülsbergs Balsam-Tannin-, Calmus-, arom. medicinische Kräuter-, Schwefel- u. Thee-Seife u. c. — Alle Haardie, Pommaden, Räuchermittel u. c. bei **W. Peschmann.**

Für Tuch-Fabrikanten

Caragheen = Moos,

prima Qualität,
offeriert bei glücklicher Ankunft ab Esch-
herzig à 5¼ Tblr. pro Centner
R. Heinrich in Schwiebus.

Eine Scheune an der Schertendorfer
Straße, bei Hartmann's Vorwerk be-
legen, wird **Montag den 30. d.**
M. Nachmittags 2 Ubr an Ort
und Stelle meistbietend verkauft werden.
Wwe. Fise.

Ein Paar Gummischuhe sind am 17.
d. M. auf dem Schiefhause verloren
worden. Der Wiederbringer erhält
eine angemessene Belohnung
Breite Straße 10.

Für Rechnung der Kinderbeschäfti-
gungs-Anstalt befindet sich eine Aus-
wahl an Hemden, besonders auch für
Knaben und Mädchen zur Einsegnung,
bei der Frau **Wilh. Hartmann**
am Dberthor zum Verkauf.

Herren-Hüte

in Seide und Filz in der neuesten fran-
zösischen und englischen Façon, sowie
Knabenhüte empfiehlt in großer
Auswahl **H. Winkler,**
Hutfabrikant.

Für Damen

erhielt eine Auswahl der modernsten
Negligée-Häubchen, Netze, Unterärmel,
gestickte Kragen, Taschentücher, Man-
schetten, sowie die neuesten Spitzen,
Blonden, Hutrüschchen und Hutbänder
und empfiehlt zu den billigsten Preisen
C. Krüger.

Meine zu Bobernig belegene
Bock-Windmühle bin ich
Willens, zu verpachten. Pachtliebha-
ber wollen sich bei mir melden.
Müllermeister **Schubert**
in Bobernig.

Nachbenannte Forstpflanzen von ver-
schiedenen Größen, als: Ahorn, Aka-
zien, Eichen, Eschen, Rothbuchen, Kie-
fern, Fichten und Kiefern sind in be-
deutenden Quantitäten vorräthig und
zu verkaufen vom Förster **Leß** in Nik-
tern bei Züllichau.

Eine zugelaufene Henne kann in
Empfang genommen werden bei
F. W. Dehmel.

50 Schock Winterrohr stehen zum
Verkauf auf dem **Dom. Nickern**
bei Züllichau, Schulzischen Amt.

En-tout-cas

in den neuesten Mustern erhielt und
empfehlen billig **C. Krüger.**

Um Irrthümer zu vermeiden, zeige ich
meinen geehrten Kunden hiermit erge-
benst an, daß ich nicht mehr am Markt,
sondern in der Adlerstraße, dicht neben
dem Gasthof zum schwarzen Adler wohne.
J. Geisler, Klempnermeister.

Gewässerten **Stockfisch** empfiehlt
Gust. Th. Franke.

Gießmannsdorfer

Preß = Hefen!

stets frisch, empfiehlt

R. Gomolky.

Unterricht in feinen Handarbeiten
wird ertheilt. Wo? sagt die Exped.
dieses Blattes.

Früh-Kartoffeln verkauft
Wwe. Sommer am Holzmarkt.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 in-
einandergehenden Zimmern, Ufkobe,
Küche, Holzgelaß nebst sonstigem Zu-
behör ist zum 1. Juli zu vermieten
Breite Straße Nr. 5.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Uf-
kobe, Küche und Boden ist zum 1. April
zu vermieten. **Genßmann.**

Zwei Stuben, Küche und Küchen-
stube nebst Zubehör können zum 1. April
bezogen werden. **Wwe. Großmann,**
Breslauer Straße Nr. 36.

Geld- und Effecten-Course.

Berlin, 24. März.	Breslau, 23. März.
Schles. Pfdbr. à 3½%: 94¾ G.	95 ½ B.
" " B. à 3½%: —	—
" " A. à 4%: —	101 "
" " B. à 4%: —	101¾ "
" " C. à 4%: —	100¾ "
" Ruff.-Pfdbr. à 4%: —	100 11/12 "
" Rentenbriefe 100 G.	100 ½ "
Staatschuldscheine 89 ½	90 "
Freiwillige Anleihe 101 ¼	—
Ant. v. 1859 à 5% 106 ½	106 2/3 "
" " à 4% 98 3/8	99 ½ "
" " à 4½% 101 1/8	101 7/8 "
Prämienanleihe 128 7/8	129 ¾ "
Louisd'or 109 7/8	109 ½ G.
Goldkronen 9 1/8	—
Marktpreise.	
Weizen 58—68 tlr.	vom 24. März. 63—78 fg.
Roggen 44 ½—45 ¼	" 49—53 "
Hafer 22—23 ½	" 24—28 "
Spiritus 14 ¼	" 13 ½ tlr.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maas und Gewicht- pro Scheffel.	Grünberg, den 23. März.		Grossen, den 19. März.		Sagan, den 21. März.	
	Höchst. Pr. tbl. fg. pf.	Niedr. Pr. tbl. fg. pf.	Höchst. Pr. tbl. fg. pf.	Niedr. Pr. tbl. fg. pf.	Höchst. Pr. tbl. fg. pf.	Niedr. Pr. tbl. fg. pf.
Weizen	2 15	2 12 6	2 20	2 16	2 15	2 7 6
Roggen	1 20	1 18 9	1 22	1 18	1 21 3	1 18 9
Gerste, große	1 15	1 15	1 13	1 12	1 15	1 10
" kleine						
Hafer	1 1	28	1 2	1	1	26 3
Erbsen	1 20 9	1 20	1 24	1 22	1 22 6	1 20
Hirse	3 6	2 28				
Kartoffeln	12	9	11	9	12	10
Stroh, d. Str.	20	15	25	20	27 6	20
Heu, d. Sch. vsp. St.	4 15	4	11 3	10	4 10	4

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Freitag den 20. März. Der Tagearbeiter Ernst Wilhelm August Scholz aus Beuthen a. D. ist angeklagt, am Abend des 4. Oktober 1862 in der Malchwitzer Dominalforst mit zwei Genossen beim Fortschaffen gestohlener Stämme ertrappt, den Revierförster Päsold mit einem Knittel über das rechte Auge geschlagen und dabei demselben eine stark blutende, einen Zoll lange Wunde beigefügt zu haben. Scholz leugnet die Widersehllichkeit und Thätlichkeit, der Beschädigte bekräftigt sie eidlich mit dem Bemerken, Angeklagter sei der kleinste der drei Diebe gewesen und habe bei Zufügung des Schlags die Mütze verloren. Scholz erkennt Letzteres als richtig an, seine Genossen, welche die Ehre haben, als Zeugen zu fungiren, überragen ihn, wenn auch der eine nur wenig, an Körpergröße, indessen haben weder diese, noch der Gärtner Herrmann, welcher den Förster bei Festnahme der Diebe unterstützte und einem von ihnen nachgelaufen war, das Schlagen mit dem Knittel beobachtet, erstere wollen heut sogar nicht wissen, ob Angeklagter damals einen Knittel bei sich gehabt hat. Dem Antrage der Verteidigung (J.-R. Ködenbeck) entsprechend, verneinen die Geschworenen die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof den Scholz von der Anklage der thätlichen Widersehllichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes verbunden mit Gewalt an der Person und vorsätzlicher körperlicher Beschädigung freispricht.

Montag den 23. März. Der Privatschreiber Julius Ferdinand Brand aus Grünberg ist angeklagt: 1) einen über eine bare Einzahlung von 2 Sgr. im September v. J. ausgefertigten Postschein durch Wegradiren des Wortes „zwei“ in der Silbergroshenrubrik, durch Einschaltung des Wortes „zwei“ in der Thalerubrik und durch Ummänderung des Datums verfälscht und von demselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht, 2) die Summe von 1 Thlr. 11 Sgr., welche er von dem Kaufmann Wählt zur Ublieferung, 3) einige Sgr., welche er von dem Fleischermeister Angermann zur Bezahlung von Porto erhalten, unterschlagen zu haben. Der Angeklagte, welcher bereits wegen Urkundenfälschung und Diebstahls Vorbestrafungen erlitten hat, ist der That geständig und wird ohne Zuziehung von Geschworenen durch den Gerichtshof zu 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus, Stellung unter Polizei-Aufsicht und den Ehrenstrafen verurtheilt. — Gegen die nächste Angeklagte, unverehel. Marie Zindler aus Neuwaldau, welche geständig ist, ein Rattunkleid mittelst Einsteigens entwendet zu haben, und die bereits einmal wegen gleichen Vergehens bestraft worden, wird unter Annahme mildernder Umstände ebenfalls ohne Zuziehung der Geschworenen und zwar auf 6 Monat Gefängniß erkannt. — Die dritte zur Verhandlung kommende Anklage, zu welcher sich ein außerordentlich zahlreiches Publikum eingefunden hatte, betrifft die verehelichte Gärtner Kloy, geb. Schred aus Lanitz. Sie ist angeklagt, ihrer Schwiegermutter, der Ausgedingermittwe Kloy, im Januar d. J. vorsätzlich Mißhandlungen zugefügt zu haben, durch welche deren Tod herbeigeführt worden ist. Nach der Anklage ist die verehel. Kloy mit ihrer Schwiegermutter in einen Wortwechsel gerathen, und hat dieselbe mit dem Stiel einer Kartoffelhäde, welche sie eben zum Zerstampfen von Kartoffeln benutzte, zweimal heftig in den Rücken geschlagen, worauf die Gemüthselnde sich nach ihrer Stube begab und nach wenigen Minuten starb. Die Section des Leichnams hat ergeben, daß die Wittve Kloy an der Verletzung einer großen Herzpuls-Über-Geschwulst gestorben ist. Das Gutachten der Gerichtsärzte lautet dahin, daß die Mißhandlungen durch die Erschütterung des Körpers die Verletzung der Pulsadergeschwulst und somit den Tod herbeigeführt haben. Die Anklage ist auf § 194 des Strafges.-Buches begründet: „Hat die vorsätzliche Mißhandlung oder Körperverletzung den Tod des Verletzten zur Folge gehabt, so ist die Strafe Zuchthaus von zehn bis zu zwanzig Jahren.“ Die Angeklagte räumt ein, mit dem Stiel der Kartoffelhäde, welche sie in der Mitte gehalten, einmal ihre Schwiegermutter, jedoch nicht heftig, geschlagen zu haben, das zweitemal habe sie dieselbe nicht getroffen. Mehr wird durch die Beweis-Aufnahme in dieser Beziehung auch nicht festgestellt. Der Schlag oder die Schläge haben nicht die geringste äußere Spur zurückgelassen. Die 70jährige Wittve Kloy war schon längere Zeit kränzlich, und hat namentlich kurz vorher öfter geklagt, daß sie mitunter „jährlings im Kopfe verdreht werde.“ Die Sachverständigen, Sanitäts-Rath Dr. Wolff und Dr. Schimer, wiederholen ihr früheres Gutachten. Auf Befragen des Verteidigers (Rechts-Anwalt Dr. Horwiz) geben sie zu, daß Pulsadergeschwülste, namentlich wenn sie so weit vorgeschritten sind, wie hier, sehr häufig und sogar in

der Mehrzahl der Fälle von selbst bersten und dadurch den Tod herbeiführen; sie geben zu, daß die Feststellung eines solchen Krankheitszustandes sehr schwierig und nur auf physikalischem Wege zu bewirken sei, (wodurch sich die Vermuthung erleidet, daß die Angeklagte das innere Leiden der Verstorbenen gefaßt haben könne); sie bestätigen auch die Nichtigkeit der Ausführungen des Vertheidigers, welcher aus medicinischen Werken eine Reihe von Fällen anführt, wonach Verletzungen solcher Geschwülste im Zustande völliger Ruhe, bei Gelegenheit eines Wortwechsels oder auch in Folge einer Gemüthsbewegung eingetreten seien und räumen im Allgemeinen die Möglichkeit ein, daß auch im vorliegenden Falle die Verletzung der Geschwulst von selbst und unabhängig von der Mißhandlung erfolgt sein könne. Dr. Schirmer fügt noch hinzu, die Geschwulst wäre nicht so weit ausgebildet gewesen, daß sie nothwendig von selbst hätte platzen müssen; die Abwesenheit von Spuren der erlittenen Mißhandlung sei nichts besonders Auffallendes, da der Tod zu schnell erfolgt sei, als daß sich Sugillationen hätten bilden können. Der Staats-Anwalt hält die Anklage aufrecht, indem er durch das Gutachten der Sachverständigen den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Mißhandlung und dem Tode für nachgewiesen erachtet und beantragt demgemäß das Schuldig. Der Vertheidiger — Dr. Horwiz — entwickelt in einer mehrstündigen Rede zunächst alle Gründe gegen die Stichhaltigkeit des ärztlichen Gutachtens. Bei aller aufrichtigen Hochachtung vor der wissenschaftlichen Bedeutung und dem persönlichen Character der Sachverständigen, müsse er doch behaupten, daß ihre vollständige Unbefangenheit in der Beurtheilung des Falles durch das gleich nach der Obduction abgegebene vorläufige Gutachten einigermaßen getrübt worden sei; und wenn er auch nicht entfernt bezweifele, daß ihr Urtheil ihrer Ueberzeugung vollständig entspreche, so ermangele es doch derjenigen streng wissenschaftlichen Begründung, welche man von einer so exacten Wissenschaft, wie die Medizin, verlangen könne; diese fordere positive Beweise, begnüge sich nicht mit einer bloßen Meinung oder Ueberzeugung. Etwas Weiteres lasse sich aber aus dem Gutachten nicht folgern. Dem gegenüber stände die auch von den Sachverständigen anerkannte Autorität eines Corvisart und vieler anderen berühmten Pathologen, welche die selbstständige Verletzung von Pulsadergeschwülsten als die häufigere Erscheinung bezeichnen; dem gegenüber stände das eigene Zugeständniß der Sachverständigen, daß die Möglichkeit einer selbstständigen Verletzung auch hier nicht ausgeschlossen sei. Diese Möglichkeit werde verstärkt durch den kurz vor dem Ableben hervorgetretenen leidenden Zustand der Verstorbenen. Was in jedem Augenblicke habe geschehen können, weshalb sollte das nicht zufällig zusammentreffen können mit einem anderen Umstande? Habe aber jener Auftritt auf den kritischen Ausgange der Krankheit eingewirkt, so könne auch der heftige Wortwechsel und die damit verbundene Aufregung (nach den citirten Beispielen ein genügender Grund) die Crisis herbeigeführt haben. Der Schlag mit dem oberen Stiel der Häde sei keinesfalls sehr heftig gewesen, er hätte sonst trotz der Behauptung des zweiten Sachverständigen Spuren zurückgelassen. Wieviel Zeit zwischen dem Schlage und dem Eintritt des Todes gelegen, sei nicht festgestellt. Es könne nach alledem den Geschworenen nicht zugemuthet werden, eine volle Ueberzeugung davon zu gewinnen, daß der Schlag den Tod der Geschlagenen herbeigeführt habe. Nach einer weiteren Beleuchtung der Rechtsfrage widerspricht der Vertheidiger auch der Annahme, daß überhaupt hier eine Mißhandlung vorliege; diese sei, wie auch der oberste Gerichtshof annehme, nicht denkbar ohne eine mit Mißbehagen verbundene Wirkung; ob eine solche eingetreten sei, lasse sich nicht feststellen; ev. fehle das Moment des Vorjages, der Schlag erscheine nach den obwaltenden Umständen eher als eine durch die Heftigkeit der Angeklagten herbeigeführte unwillkürliche Bewegung. Die Angeklagte selbst habe ihr Vergehen schon bitter zu bereuen gehabt; sie sei durch den tödtlichen Ausgang von einem Verhängniß betroffen worden, vor dem Niemand gesichert sei, der jemals Rekruten emerzirt oder widerpäntiges Gefinde zur Ordnung zu bringen gehabt. „Wer ohne Fehl ist unter Euch, der werfe den ersten Stein auf sie.“ Es bleibe freilich immer eine unverantwortliche Handlung, daß sie sich in dieser Weise gegen ihre Schwiegermutter vergangen, allein ungerechtfertigt wäre es, an die Lebensverhältnisse im Kreise der Angeklagten den idealen Maßstab anlegen zu wollen. — Der Vertheidiger beantragt das Nichtschuldig, ev. die Annahme mildernder Umstände. Die Geschworenen sprechen das „Nichtschuldig“ aus und die Angeklagte wird freigesprochen.